



Es geht auch ohne...

Sie sind bunt, fängig und erhöhen unsere Chancen vermeintlich enorm, die mit bis zu 3 Drillingen bestückten Wobbler, Blinker, Spinner, usw. mit denen wir Angler auf Hechte, Barsche, Waller und Zander angeln.

Chancenlos ist aber auf jeden Fall jeder Fisch, der auf einen solchen Köder beißt und dann im Drill abreißt. Er wird dann 100%-ig unter schwersten Qualen mit bis zu 9 spitzen Haken in Schlund, Maul und Kiemen auf erbärmliche Weise verenden.

Wenn es sich dann noch um einen Fisch handelt, der noch nicht das Mindestmaß erreicht hat oder in der Schonzeit beißt, dann wird dieser Fisch in der Regel auch dann keine Chance mehr haben, wenn der Angler versucht die Drillinge aus Maul, Schlund oder Kiemen zu lösen. Selbst wenn diese blutige Operation, die meistens nicht ohne Gewaltanwendung durchführbar ist, gelingen sollte, dann ist der Fisch bis dort längst qualvoll verblutet oder erstickt.

Als verantwortungsbewußte Angler wissen wir, daß wir dem Wasser nicht jeden gefangenen Fisch entnehmen, ihn töten und verwerten können bzw. dürfen.

Das gilt insbesondere für Fische, die das Schonmaß nicht erreicht haben, innerhalb der gesetzlichen Schonzeiten gefangen werden, dem Artenschutz unterliegen oder aus hegerischen Gründen bzw. zum Zwecke der Reproduktion im Gewässer verbleiben sollten.

Durch zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen ist eindeutig bewiesen worden, daß die Mortalitätsrate zurückgesetzter Fisch bedeutend sinkt, wenn wir Angler auf die Verwendung von Drillingen verzichten. Zwingende Gründe, die für das Verwenden von Drillingen sprechen würden, gibt es hingegen nicht.

Wir Angler nehmen auch gerne in Kauf, daß es Fehlbisse gibt und daß nicht unbedingt jeder Fisch, der den Köder genommen hat, auch am Haken bleibt. Wir freuen uns aber auch umso mehr darüber, wenn gefangene Fische praktisch unversehrt wieder zurückgesetzt werden können.

Wir, die Mitglieder des ASV Bochum-Ruhr 1935 e.V., fischen deshalb freiwillig ohne Drillinge.

Zudem rufen wir dazu auf, das Thema „Fischen ohne Drillinge“ in den einschlägigen Kreisen offen zu diskutieren und appellieren an die Angelvereine in ganz Deutschland, in ihren Befischungsordnungen und Satzungen die Verwendung von Drillingen beim Fischfang zu untersagen – unabhängig von gesetzlichen Maßgaben.